

# Ratgeber für Berufsrückkehrende: in Zeiten von Corona

Liebe Berufsrückkehrende,

die Corona-Pandemie hat das wirtschaftliche Leben erheblich verändert. Jetzt fragen sich Viele, ob es jetzt sinnvoll ist, den Wiedereinstieg zu wagen. In diesem Ratgeber geben wir Tipps für den Wiedereinstieg. Ihre Agentur für Arbeit Trier

## Ist es in diesen Zeiten überhaupt sinnvoll, den Wiedereinstieg zu wagen?

Gerade jetzt ist es umso wichtiger, sich um den beruflichen Neuanfang zu kümmern. Der Fachkräftebedarf wird nach der Krise wieder steigen und eine gute Vorbereitung erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich.

## In welchen Branchen ist ein (Wieder)-Einstieg sinnvoll? Welche Berufe sind krisensicher?

Niemand kann in die Zukunft sehen, aber es gibt Branchen, die trotz oder gerade wegen der aktuellen Krise zukunftssicher scheinen. Beispielhaft können hier der Öffentliche Dienst sowie bestimmte Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen genannt werden. Darüber hinaus bestand zuletzt insbesondere im Handwerk sowie in technischen Berufen oder im Lager und Logistikbereich ein hoher Fachkräftebedarf. Lust auf Busfahren? Frauen sind auch in diesem Bereich gern gesehen.

Für Berufsrückkehrende, die sich mit einem Wechsel oder einer beruflichen Neuorientierung beschäftigen lohnt sich ein Blick über den Tellerrand. Es kommt bei einem Einstieg oder Wiedereinstieg in den Beruf vor allem auf die individuellen Stärken und die eigenen Interessen an. Melden Sie sich! Frau Kunze, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), berät Sie gern auch telefonisch: 0651 – 205 5301.

## Werde ich im Betrieb gesundheitlich geschützt?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt [Grundsätze zu Arbeitsschutzmaßnahmen](#) vor. Der Arbeitgeber setzt die Infektionsschutzmaßnahmen um. Beispiele sind: 1,5 m Abstand einhalten, weniger direkter Kontakt im Betrieb, niemals krank zur Arbeit gehen, Risikogruppen besonders schützen. Jeder Betrieb führt ein Maßnahmenkonzept zum Schutz der eigenen Beschäftigten ein.

## Was passiert, wenn der Betrieb Kurzarbeit oder Insolvenz anmeldet?

Kurzarbeitergeld ist eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Unter folgenden Voraussetzungen haben Sie darauf Anspruch: Ihr Arbeitgeber muss die regelmäßige Arbeitszeit kürzen und hat dies der zuständigen Agentur für Arbeit angezeigt. In den meisten Fällen geschieht dies aus konjunkturellen Gründen, das heißt, weil die wirtschaftliche Lage Ihres Betriebes schlecht ist.



Das Kurzarbeitergeld soll Ihren Verdienstaufschlag zumindest teilweise wieder ausgleichen. Außerdem kann Ihr Arbeitsplatz erhalten bleiben, obwohl die aktuelle Situation Ihres Betriebes Entlassungen notwendig machen würde. Weitere Informationen zum Kurzarbeitergeld erhalten Sie im [Merkblatt Kurzarbeitergeld](#). Informationen zum Insolvenzgeld erhalten Sie im [Merkblatt Insolvenzgeld \(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer\)](#).

### **Elterngeld-Anpassung wegen der Corona-Pandemie**

#### **Informationen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

Die Covid-19-Pandemie hat zur Folge, dass eine steigende Zahl von Eltern die Voraussetzungen für das Elterngeld nicht mehr einhalten können. Eltern in bestimmten Berufen werden an ihrem Arbeitsplatz dringend benötigt und müssen mehr oder auch zu anderen Zeiten arbeiten. Andere Eltern sind von Kurzarbeit oder Freistellungen betroffen und geraten in wirtschaftliche Notlagen. Werdende Eltern befürchten Nachteile bei der späteren Elterngeldberechnung, wenn sie wegen der Covid-19-Pandemie in Kurzarbeit gehen müssen oder freigestellt werden. Die betroffenen Familien sollen weiterhin effektiv mit dem Elterngeld unterstützt werden. Hier hat das [BMFSFJ](#) schnelle Lösungen für die Familien entwickelt

### **Wie kann ich mich bestmöglich vorbereiten?**

Vielfältige Informationen zu verschiedenen Lebenslagen finden Sie auf der [Seite der Agentur für Arbeit](#). Für den beruflichen Einstieg bietet der [Berufcheck](#) unter den weiterführenden Links eine erste Orientierung. Mittels [NewPlan](#) können Sie Ihre individuellen Stärken und Interessen erkunden und erfahren welche beruflichen Alternativen möglich sind. Nutzen Sie auch die Broschüre „Beruf und Familie – Vereinbarkeit gemeinsam umsetzen“, die Sie auf unserer [Homepage](#) finden. In der [Bewerbungsphase](#) unterstützen wir mit Tipps zur Bewerbung und spezielle [Bewerbungstipps für Frauen](#) helfen durch exemplarische Beispiele.

### **Online Lernen mit Zertifikat – flexibel und jederzeit bereit!**

Sie suchen nach einer Qualifizierung, die Sie schon zu Hause beginnen können? Dann schauen Sie sich einmal die Lernmodule in der [Lernbörse](#) an!

### **Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Agentur für Arbeit?**

Für Berufsrückkehrende, die wegen Betreuung und/oder Erziehung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, bieten sich auch Möglichkeiten. So kann ein Einstieg in das Berufsleben mit einem Zuschuss für den Arbeitgeber gefördert werden, wenn am neuen Arbeitsplatz eine Einarbeitung notwendig ist und Kenntnisse fehlen. Auch Weiterbildungen, die Kenntnisse an neue Entwicklungen des Arbeitsmarktes anpassen, sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich - auch in Teilzeit! Es gibt viele [Online-Angebote der Bundesagentur für Arbeit](#), die beim Wiedereinstieg nützlich sind:

Unter [Perspektive Wiedereinstieg](#), [Familie und Beruf](#), [Karriere und Weiterbildung - Erfolgsgeschichten](#) gibt es viele Informationen.

Und ganz wichtig: Freie Arbeitsstellen gibt es in der [JOBBÖRSE](#) der Bundesagentur für Arbeit.



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Trier

bringt weiter.